

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 11
vom 17. Oktober 2023
- öffentlich -

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Markus Hiebl

Teilnehmer:

Stadtratsmitglied	Susanne Aigner	
Stadtratsmitglied	Julia Albrecht	
Stadtratsmitglied	Dietmar Eder	
Stadtratsmitglied	Thomas Ehrmann	bis 18:25 Uhr
Stadtratsmitglied	Silke Hartmann	
Stadtratsmitglied	Walter Hasenknopf	
Stadtratsmitglied	Michael Helminger	
Stadtratsmitglied	Robert Judl	
Stadtratsmitglied	Hubert Kreuzpointner	
Stadtratsmitglied	Franz Krittian	
Stadtratsmitglied	Daniel Längst	
Stadtratsmitglied	Lukas Maushammer	
Stadtratsmitglied	Manfred Mertl	
Stadtratsmitglied	Bettina Oestreich-Grau	
Stadtratsmitglied	Stefanie Riehl	
Stadtratsmitglied	Edeltraud Rilling	
Stadtratsmitglied	Bernhard Schmähl	ab 17:38 Uhr
Stadtratsmitglied	Christine Schwaiger	
Stadtratsmitglied	Maximilian Standl	
Stadtratsmitglied	Stefan Standl	
Zweiter Bürgermeister	Josef Kapik	
Dritter Bürgermeister	Wolfgang Hartmann	

Entschuldigt:

Stadtratsmitglied	Christoph Bräuer
Stadtratsmitglied	Wilhelm Schneider

Von der Verwaltung sind (zeitweise) anwesend:

Andrea Schenk, Gerhard Rehrl, Daniel Beutel, Helmut Wimmer, Levent Cetinbilek, Ingrid Brekalo, Robert Drechsler, Marcus Kinzel, Nadine Karg

Beginn: 17:02 Uhr

Ende: 18:55 Uhr

Aktenzeichen: 0241.6.0

Protokollführer/in: Nadine Karg

Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

Dieser Sitzung liegt folgende

T a g e s o r d n u n g

zugrunde:

- 1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 26.09.2023 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet - abgesetzt -**
- 2. Erweiterung Mittelschule: Genehmigung der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung**
- 3. Übertragung der Aufgaben zur Überwachung des ruhenden Verkehrs und der zulässigen Höchstgeschwindigkeit;
Beitritt zum Zweckverband "Kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern" (Mitgliedschaft)**
- 4. Wasserversorgung:**
 - 4.1 Kalkulation der Gebühren für die Wasserversorgung der Stadt Freilassing**
 - 4.2 Erlass einer Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS)**
- 5. Jahresabschluss der Stadtwerke Freilassing für das Jahr 2022**
- 6. Informationen und Anfragen**
 - 6.1 Einladung zum Start des Seniorencafé's und zum Oktoberfest für Senioren**
 - 6.2 Antrag der Freien Wähler-Fraktion vom 17.10.2023 auf Erstellung einer Plakatierungsverordnung**
 - 6.3 Antrag der Pro Freilassing-Fraktion vom 17.10.2023 auf Erarbeitung von Möglichkeiten einer Verkehrsreduktion und risikominimierenden Maßnahmen im Bereich Schaidinger Straße/Hochkönigstraße**

Die Untergliederung des Tagesordnungspunktes „Informationen und Anfragen“ war nicht Bestandteil der ursprünglichen Ladung, sondern wurde um die Wortmeldungen in der Sitzung ergänzt.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 11
vom 17. Oktober 2023
- öffentlich -

Erster Bürgermeister Hiebl eröffnet um 17:02 Uhr die öffentliche Sitzung. Er begrüßt die Mitglieder des Stadtrates, die Pressevertreter und die Besucher. Erster Bürgermeister Hiebl stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und dass die Beschlussfähigkeit des Stadtrates mit 22 anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern gegeben ist.

Erster Bürgermeister Hiebl bittet den Tagesordnungspunkt 1 "Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 26.09.2023 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet" abzusetzen.

Erster Bürgermeister Hiebl lässt über die Absetzung des TOP abstimmen.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

JA 22 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

Beschluss:

Mit der geänderten Tagesordnung zur Sitzung (Absetzung TOP 1) besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

JA 22 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

Beratung und Beschlussfassung:

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 26.09.2023 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet - abgesetzt -
--

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

2. Erweiterung Mittelschule: Genehmigung der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung

Erster Bürgermeister Hiebl begrüßt **Herrn Maier** (Projektsteuerer) und **Herrn Schneider** (Rektor Mittelschule), die zu diesem Punkt anwesend sind sowie **Herr Gerstmeir** (Architekt) und **Herrn Kučera** (Projektleiter), die per Videokonferenz zugeschaltet sind.

Herr Gerstmeir stellt den Entwurf anhand einer Präsentation (**Anlage 3 zu TOP 2**) vor und steht für Fragen zur Verfügung.

Stadtratsmitglied Schmähl kommt um 17:38 Uhr zur Sitzung. Somit sind 23 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Rückblick zu den bisherigen Projektmeilensteinen:

- Der Stadtrat hatte am **28. Juli 2008** die Generalsanierung der Hauptschule beschlossen
- Die Mittelschule St. Rupert in Freilassing wurde von **2009 bis 2011** generalsaniert
- Stadtrat hat in der Sitzung am **30. Juli 2018** beschlossen, mit dem Kauf von einem Schulcontainer in Modulbauweise auf 2 Klassenzimmer zu erweitern und das Erweiterungsmodul konnte Ende 2018 in Betrieb gehen
- In der Stadtratssitzung am **22. März 2022** wurde entschieden, dass die Mittelschule auf dem Grundstück erweitert wird
- In der Stadtratssitzung am **2. August 2022** konnten die Planungsleistungen vergeben werden
- **1. September 2022** Projektstart **“EMS Erweiterungsneubau Mittelschule Freilassing“** Variantenuntersuchung
- Der Stadtrat hat am **24. Januar 2023** in der Sitzung für die **Variante 9** (Nordflügel) entschieden
- Genehmigung der Vorentwurfsplanung mit Kostenschätzung am **9. Mai 2023 (Anlage 1 zu TOP 2)**
- **13. Juni 2023** Beschluss, das Erdgeschoss inkl. Decke über EG in der Variante Hybridbau auszuführen (**Anlage 2 zu TOP 2**)
- **1. August 2023** Bekanntmachung der 3. Änderung des Bebauungsplans "Peterskirche" der Stadt Freilassing im Amtsblatt

1. Aktuelle Entwurfsplanung und Kostenberechnung (LP3) (Anlage 3 zu TOP 2) Präsentation

Die wesentlichen Inhalte der Entwurfsplanung haben sich aus der Vorentwurfsplanung entwickelt. Mit den im Sommer 2023 vorgenommenen planerischen Feinabstimmungen konnten die Planungen für die Entwurfsplanung abgeschlossen werden. Durch eine enge Abstimmung mit der Schulleitung und den Verantwortlichen im Betrieb und mit weiteren Projektbeteiligten wurden verschiedene Ansätze betrachtet und Ergebnisse entwickelt.

Für die Mittelschule sind sogenannte Flächenbandbreiten vorgesehen. Diese Flächenbandbreiten zeigen eine Mindest- und eine Höchstgrenze auf. Aufgrund des Schulprofil „Inklusion“ und des hohen Migrationsanteils, werden die optimalen Flächenbandbreiten nach einer Bedarfsanalyse und einer 5-Jahres-Prognose vom Schulamt in Anspruch genommen (s. **Anlage 4 zu TOP 2**).

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 11
vom 17. Oktober 2023
- öffentlich -

Das Umwidmen zweier weiteren Fachräume in Klassenräumen in diesem Schuljahr zeigt auf, dass der Bedarf an weiteren Unterrichtsräumen sehr hoch ist. Das Thema einer zusätzlichen Erweiterung wurde in der Planung von Beginn an verfolgt.

Auch aus Sicht des Staatlichen Schulamtes Berchtesgadener Land wurde die maximale Klassenzahl von 24 für eine Erweiterung der Mittelschule in Freilassing befürwortet.

Aktuelle Angaben zum Betrieb und den funktionalen Zusammenhängen

Langfristig sollen am Schulstandort die Belange aller für den Schul- und die Ganztagesbetreuung notwendigen Räume und Funktionen vorhanden sein.

Hauptgebäude:

Dazu sind verschiedene Umnutzungen und Umbauten im Bereich des Hauptgebäudes notwendig:

- Umzug der Verwaltung und des pädagogischen Arbeitsbereichs in den Erweiterungsneubau
- Das zentrale Element wird der Speisesaal sein, durch den Umbau wird die Verbindung zwischen Pausen- bzw. dem Innenhof und den offenen Ganztagsbereichen mit flexiblen Gestaltungs- und Nutzungsmöglichkeiten geschaffen
- Durch ein neues Konzept wird die Ausgabeküche nach neusten hygienischen Anforderungen ausgestattet und somit auch für größere Veranstaltungen konzipiert
- Durch die Umwidmung der Räume vom Hort werden drei neue Unterrichtsräume (ein Klassenraum und zwei Computerräume) zur Verfügung stehen
- Möglichkeit einer Aufstockung der Containermodule wurde nicht in Betracht gezogen, da dies nicht im Verhältnis zu dem Neubau steht und ein Mehraufwand darstellen würde.

Erweiterungsneubau:

Der Erweiterungsneubau soll als Ergänzung zum Hauptgebäude dienen und somit die räumliche Nähe zwischen Schul- und Ganztagsbetrieb und Pausenhof die wesentlichen Funktionen verbinden.

Freianlagen:

Neben den erforderlichen Flächen für den Schulbetrieb (Pausenflächen) werden die umliegenden Bereiche bis zur Abgrenzung an den öffentlichen Raum (Gehsteig und Straßenraum) betrachtet. Die wesentlichen Funktionen stellen folgende Bereiche dar:

- Pausenbereiche und Ausgleichsflächen zum Erweiterungsneubau
- Grünflächen
- Barrierefreiheit
- Öffentlicher Bereich westlich des Erweiterungsneubaues im Kontext zu der Bücherei und zum Innenhof

Nachhaltigkeit:

Das vorläufige Ergebnis des Pre-Checks wurde am 4. Oktober 2023 dem Planungsteam vorgestellt und das Ergebnis mit dem derzeitigen Planungsstand mit Silber (58%) erreicht, Gold ist theoretisch möglich.

Kosten und Termine:

Die aktuelle Kostenberechnung mit der Darstellung der Kostenplanung wird im Rahmen der Präsentation des Planungsteams dargestellt.

Förderung:

Der Erweiterungsneubau ist eine förderfähige Maßnahme.

Es werden mehrere Fördermöglichkeiten geprüft:

- DGNB Zertifizierung, Effizienzhaus 40
- FAG
- Holzbau
- Berchtesgadener Landesstiftung

Risikoeinschätzung:

Aufgrund der derzeitigen Situation wie z.B.:

- hohe Inflation und damit verbunden die Preisentwicklung und der
- anhaltende Krieg in der Ukraine und die daraus folgenden Lieferengpässe bei Baumaterialien und auch der
- Fachkräftemangel können zu Ausfällen und Terminverzögerungen führen.

Vorbeugende Maßnahmen:

- ✓ Termine und Schnittstellen mit Planern frühzeitig abstimmen
- ✓ Sonderfachleute und Gutachter einbeziehen
- ✓ Handelsübliche Materialien

Termine und weitere Vorgehensweise:

Mit Beschlussfassung der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung hat die Verwaltung eine Grundlage für die:

- Beantragung der schulaufsichtlichen Genehmigung (ROB)
- Genehmigung der Entwurfsplanung (baufachliche Stellungnahme – ROB)
- Genehmigung der Förderungen

Planung und Baumaßnahmen:

- Genehmigungsplanung mit Brandschutz und Prüfstatik
- Voraussichtlicher Neubaubeginn im Sommer 2024

Seitens des Gremiums wird geäußert, dass eingespart werden sollte. Das Vordach und die Arkade seien zum Beispiel nicht nötig. Diese könnten gegebenenfalls im Nachgang noch ergänzt werden.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 11
vom 17. Oktober 2023
- öffentlich -

Herr Gerstmeir gibt an, dass das Vordach trotzdem mit in die Genehmigungsplanung aufgenommen werden sollte, dies müsste zwar vorerst nicht gebaut werden, doch bei einer ggf. künftigen Entscheidung für den Bau eines Vordachs sei dies dann schon genehmigt.

Herr Schneider fügt hinzu, dass das Vordach für die Schüler wichtig sei, da diese bereits vor Unterrichtsbeginn an der Schule warten würden und auch in den Pausen vor der Witterung geschützt sein sollten.

Erster Bürgermeister Hiebl ergänzt, dass auch bei anderen Bauvorhaben der Wunsch nach einem Vordach geäußert wurde. So sei zum Beispiel beim Badylon ein Verbindungsdach gebaut worden. Dieses würde bei den Bürgern sehr gut ankommen.

Im Gremium wird die Frage gestellt, ob der Pausenhof für ca. 400 Schüler ausreichen würde.

Herr Schneider erklärt, dass der Platz reichen würde. Zusätzlich würde auch noch der Platz vom Kinderhort zur Verfügung stehen.

Ein Gremiumsmitglied ist der Meinung, dass der Schriftzug durch die Bäume verdeckt werden könnte. Außerdem sei ein Vordach aus Glas nicht sinnvoll, da sich dieses nach einer Weile grünlich verfärben würde. Des Weiteren sollte der Standort der Rigole nochmals überprüft werden. Würde diese auf die westliche Seite verlegt werden, könnte gegebenenfalls auf das Holzdeck verzichtet werden.

Herr Gerstmeir sichert Überprüfung zu.

Im Gremium wird gefragt, wie viel Geld bei Weglassen des Vordaches gespart werden könnte.

Herr Gerstmeir erläutert, dass mit ca. 80.000 € gerechnet werden könne.

Seitens des Gremiums wird gefragt, ob die Kunst im Treppenhaus von Hermann Ober stammen würde, denn diese könne nicht weitergeführt werden.

Herr Gerstmeir gibt an, dass die Bemalung an der Wand auch durch ein Kunstprojekt oder einen anderen Künstler ergänzt werden könne.

Das Gremium würde gerne wissen, ob die Kosten für den Schriftzug und das Recycling schon inkludiert sind.

Herr Gerstmeir erläutert, dass bereits alle Kosten miteinberechnet wurden.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 11
vom 17. Oktober 2023
- öffentlich -

Im Gremium wird angemerkt, dass bei der Stadtratssitzung vom 09.05.2023 bei der Genehmigung der Vorentwurfsplanung mit Kostenschätzung bereits eine Kostensteigerung von 16,2 % bei den technischen Anlagen gewesen sei und jetzt wieder eine Steigerung von 6%.

Herr Gerstmeir erklärt, dass die Kostensteigerung von 16,2 % hauptsächlich wegen des Wärmeanschlusses sowie der Photovoltaikanlagen zustande gekommen ist. Die aktuelle Steigerung von 6 % würde aufgrund der Kostenmehrungen und dem Notfallsystem „AMOK“ entstehen. Es könne aber im Flur oder bei den Lehrküchen gespart werden.

Erster Bürgermeister Hiebl fügt hinzu, dass bei der Planung des Sicherheitskonzeptes eng mit der Kriminalpolizei zusammengearbeitet wurde und darauf nicht verzichtet werden sollte.

Ein Gremiumsmitglied bittet darum, die Kostenberechnung im RIS hochzuladen.

Stadtratsmitglied Ehrmann verlässt um 18:25 Uhr die Sitzung. Somit sind 22 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Der ursprüngliche Beschlussvorschlag

„Der Stadtrat genehmigt die Entwurfsplanung vom 9. Oktober 2023 und die Kostenberechnung in Höhe von 15.539.307,00 Euro brutto. Es wird eine DGNB Zertifizierung in Silber angestrebt. Die Verwaltung wird beauftragt die weiteren Schritte zur Planung und Fördermittelbeantragung in die Wege zu leiten.“

wird aufgrund der Diskussion ergänzt.

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt die Entwurfsplanung vom 9. Oktober 2023 und die Kostenberechnung in Höhe von 15.539.307,00 Euro brutto. Es wird eine DGNB Zertifizierung in Silber angestrebt. Die Verwaltung wird beauftragt die weiteren Schritte zur Planung und Fördermittelbeantragung in die Wege zu leiten.

Das Vordach soll bei der Genehmigungsplanung berücksichtigt werden und im weiteren Planungsprozess kritisch betrachtet werden und vor einer Realisierung dem Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss zur Entscheidung vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

JA	22 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 11
vom 17. Oktober 2023
- öffentlich -

**3. Übertragung der Aufgaben zur Überwachung des ruhenden Verkehrs und der zulässigen Höchstgeschwindigkeit;
Beitritt zum Zweckverband "Kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern"
(Mitgliedschaft)**

Stadtratsmitglied Krittian verlässt um 18:34 Uhr den Sitzungssaal. Somit sind 21 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Stadtratsmitglied Helminger verlässt um 18:34 Uhr den Sitzungssaal. Somit sind 20 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Stadtratsmitglied Albrecht verlässt um 18:37 Uhr den Sitzungssaal. Somit sind 19 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Der Stadtrat hat am 25. Januar 2022 den Abschluss der „Zweckvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben und Befugnissen im Rahmen der gemeindlichen Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes“ mit dem Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern in Töging (ZKV) beschlossen.

Der Anschluss der Stadt Freilassing an den Zweckverband erfolgte sowohl im Hinblick auf die Parküberwachung als auch auf die Geschwindigkeitsüberwachung auf die Dauer von längstens zwei Jahren (§ 6 Abs. 3 Satz 1 Verbandssatzung des Zweckverbandes kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern [VS]). Die entsprechende Zweckvereinbarung ist seit 25. Februar 2022 wirksam und läuft damit bis 24. Februar 2024.

Die nächste Versammlung mit der Möglichkeit, dem Zweckverband als (ordentliches) Mitglied beizutreten (§ 12 Abs. 2 Nr. 8, § 2 Abs. 2 Satz 2 VS), findet allerdings bereits drei Monate vor Ablauf der Zweckvereinbarung am 16. November 2023 statt, und wird voraussichtlich dann erst wieder im November 2024 einberufen (§ 9 Abs. 2 Satz 1 VS).

Vor diesem Hintergrund stellt sich nun die grundsätzliche Frage, ob die Stadt Freilassing dem Zweckverband als („festes“) Mitglied beitreten und damit über die momentane „Probezeit“ hinaus künftig dauerhaft die Überwachungs-Dienstleistungen des Zweckverbandes in Anspruch nehmen möchte und dies gegebenenfalls bereits ab Ende 2023 erfolgen soll. Es wäre aber auch möglich, aktuell noch auf eine Beschlussfassung zu verzichten und die Zweckvereinbarung zunächst über die zweijährige „Probezeitdauer“ hinaus weiter bis zur übernächsten Änderung der Verbandssatzung im November/Dezember 2024 gelten zu lassen; Voraussetzung dafür ist allerdings, dass ein positiver Beschluss zur Mitgliedschaft der Stadt Freilassing vor Ablauf der Geltungsdauer der laufenden Zweckvereinbarung am 24. Februar 2024 beim Zweckverband vorliegt (§ 6 Abs. 3 Satz 2 VS). Sollte der Stadtrat also eine ordentliche Mitgliedschaft anstreben, könnte die entsprechende Beschlussfassung noch höchstens vier Monate verschoben werden, dann jedoch mit der Folge, dass die Stadt Freilassing erst Ende 2024 als Mitglied in den Zweckverband aufgenommen würde.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 11
vom 17. Oktober 2023
- öffentlich -

Die wesentlichen Unterschiede zwischen einer Zweckvereinbarung mit dem Zweckverband und der Mitgliedschaft im Zweckverband ergeben sich aus beigefügter Gegenüberstellung:

Zweckvereinbarung (zweijährige Probezeit) (§ 27 Abs. 2 VS)	Zweckverband (dauerhafte Mitgliedschaft) (§ 27 Abs. 1 VS)
<u>Kosten ruhender Verkehr</u> <ul style="list-style-type: none"> • Überwachung = 40 € / Stunde • Verfahrenspauschale = 2 € / Vorgang <u>Kosten fließender Verkehr</u> <ul style="list-style-type: none"> • Überwachung = 150 € / Stunde • Verfahrenspauschale = 4 € / Vorgang <u>„Austritt“</u> <ul style="list-style-type: none"> • Ablauf der Geltungsdauer kraft Satzung 	<u>Kosten ruhender Verkehr</u> <ul style="list-style-type: none"> • Überwachung = 34 € / Stunde • Verfahrenspauschale = 2 € / Vorgang <u>Kosten fließender Verkehr</u> <ul style="list-style-type: none"> • Überwachung = 120 € / Stunde • Verfahrenspauschale = 4 € / Vorgang <u>(möglicher) Austritt</u> (§ 2 Abs. 3 VS) <ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Erklärung mindestens 1 Jahr vor der nächsten Verbandsversammlung • Zustimmung der Verbandsversammlung mit Zwei-Drittel-Mehrheit • Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde (LRA Altötting) • Daneben: Kündigungsrecht aus wichtigem Grund (Art. 44 Abs. 3 KommZG) bleibt unberührt <u>Zuständigkeit der Verbandsversammlung</u> (§ 12 VS) <ul style="list-style-type: none"> • U. a. Satzungs- und Geschäftsordnungserlass, Haushalt, Wahl des Vorsitzenden und Bestellung der Ausschussmitglieder, Bestellung der Geschäftsleitung usw.

Als Mitglied des Zweckverbandes würde die Stadt Freilassing **einen** (ehrenamtlichen) Verbandsrat (§ 13 Abs. 1 VS) in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes entsenden (§ 8 Abs. 1 Satz 2 VS). Die Stadt Freilassing würde durch den Ersten Bürgermeister vertreten (§ 8 Abs. 2 Satz 1 VS). Im Falle der Verhinderung würde an dessen Stelle einer seiner beiden gewählten Stellvertreter treten (§ 8 Abs. 2 Satz 2 VS). Mit Zustimmung des Ersten Bürgermeisters und dessen gewählte Stellvertreter könnte die Stadt Freilassing aber auch eine andere Person (z. B. weitere bestimmte Stellvertretungen des Bürgermeisters [§ 18 Abs. 2 Geschäftsordnung für den Stadtrat Freilassing], Bedienstete/r der Stadtverwaltung) als ihren Vertreter bestellen (§ 8 Abs. 2 Satz 3 VS); in diesem Fall bestellt die Stadt Freilassing zusätzlich eine Stellvertretung (§ 8 Abs. 2 Satz 4 VS).

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 11
vom 17. Oktober 2023
- öffentlich -

Im Hinblick auf die Entscheidung, ob und gegebenenfalls wann der Stadtrat dem Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung beitreten möchte, weist das Ordnungsamt auf folgende Punkte hin:

Die **Parküberwachung** wurde im **März 2022 in Betrieb genommen**.

Der Schwerpunkt der Kontrollen liegt im Bereich der Innenstadt, also innerhalb des Gebiets zwischen Münchener Straße im Norden, Ludwig-Zeller-Straße im Osten, Rupertusstraße im Süden und Augustinerstraße im Westen. Aber auch die Reichenhaller Straße, Bahnhofstraße, Laufener Straße und Kreuzederstraße werden von den Bediensteten des Zweckverbandes regelmäßig überwacht. Bei Bedarf werden zudem auch „Wohnquartier“-Straßen in die Kontrollen mit einbezogen.

Die Parküberwachung wird derzeit an drei bis vier Tagen je Woche mit insgesamt ca. 15 Stunden eingesetzt.

Die Einzelheiten dazu ergeben sich aus den **Anlagen 1a und 1b zu TOP 3**.

Die Verwaltung ist zudem durch den vorberatenden Bau-, Umwelt- und Energieausschuss beauftragt den ZKV anzuhalten, künftig möglichst auch den Samstag in die Überwachungs-Dienstleistung mit einzubeziehen.

Die **Geschwindigkeitsüberwachung** wurde im **April 2022 eingeführt**.

Die Kontrollen erfolgen vornehmlich im Bereich der Kindertagesstätten und Schulen, daneben aber auch in Hauptverkehrsstraßen (Wasserburger Straße, Westendstraße, Rupertusstraße) und in Straßen mit vermutet „hohen“ Geschwindigkeitsüberschreitungen, und zwar im Verhältnis von rund zwei zu eins.

Grundsätzlich werden derzeit jeden Monat drei Überwachungseinheiten á je drei Stunden durchgeführt, also monatlich insgesamt neun Stunden gemessen.

In den überwachten Tempo 30-Abschnitten der Laufener Straße, Martin-Luther-Straße und Schumannstraße kann derzeit ein tendenziell sinkender Anteil an Verstößen im Vergleich zur Fahrzeugfrequenz festgehalten werden.

Die Einzelheiten dazu ergeben sich aus den **Anlagen 2a, 2b und 2c zu TOP 3**.

Erster Bürgermeister Hiebl bedankt sich bei Herrn Wimmer für den Einblick und die Darstellung, die dazu dienen sollen, die Sicherheit zu verbessern.

Hinweis des Zweckverbandes Kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern:

Es wird gebeten, nur den vom Zweckverband vorgeschlagenen Beschlusstext zu verwenden, da ausschließlich der tatsächliche Beschlussinhalt (Aufgabenübertragung und Geltungsdauer) Grundlage für die Zweckvereinbarung sein kann.

Nicht im Beschluss selbst enthaltene Inhalte, die aber eventuell im Anschreiben näher erläutert werden, können nicht anerkannt werden.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 11
vom 17. Oktober 2023
- öffentlich -

Beschluss:

Der Stadtrat Freilassing beschließt auf der Grundlage der vorliegenden Verbandssatzung (VS) vom 7. Mai 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 17. November 2022, den **Beitritt der Stadt Freilassing** zum Zweckverband „Kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern“ (**Mitgliedschaft**).

Die den Gemeinden durch § 88 Abs. 3 ZustV grundsätzlich übertragenen Aufgaben zur Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 StVG werden dabei *auf der Grundlage des § 4 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 VS im nachfolgend genannten Umfang auf den Zweckverband übertragen (Aufgabenübertragung)*:

- § 4 Abs. 1 **Satz 2 Buchstabe a** (ruhender Verkehr)
- § 4 Abs. 1 **Satz 2 Buchstaben a und d hierzu** (einschl. Bußgeldstelle)
- § 4 Abs. 1 **Satz 2 Buchstabe b** (zulässige Geschwindigkeit)
- § 4 Abs. 1 **Satz 2 Buchstaben b und d hierzu** (einschl. Bußgeldstelle)
- § 4 Abs. 1 **Satz 2 Buchstabe c** (Sonderverkehrszeichen)
- § 4 Abs. 1 **Satz 2 Buchstaben c und d hierzu** (einschl. Bußgeldstelle)

Abstimmungsergebnis:

JA 19 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

4. Wasserversorgung:

4.1 Kalkulation der Gebühren für die Wasserversorgung der Stadt Freilassing

Stadtratsmitglied Krittian kehrt um 18:38 Uhr in den Sitzungssaal zurück. Somit sind 20 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Stadtratsmitglied Albrecht kehrt um 18:41 Uhr in den Sitzungssaal zurück. Somit sind 21 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Stadtratsmitglied Helminger kehrt um 18:41 Uhr in den Sitzungssaal zurück. Somit sind 22 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Für die Ermittlung des Gebührenbedarfs für die Wasserversorgungseinrichtung der Stadt Freilassing wurde der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) beauftragt. Die letztmalige Kalkulation wurde 2019 ebenfalls durch BKPV zum längsten Zeitraum von vier Jahren durchgeführt.

Durch die Prüferin Frau Dipl.-Verwaltungswirtin (FH) M.A. Christine Ganser wurde die Neukalkulation für die Wasserversorgungsanlage im Zeitraum vom 9. August bis zum 13. September 2023 durchgeführt.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 11
vom 17. Oktober 2023
- öffentlich -

Das Ergebnis wurde den Mitgliedern des Werkausschusses durch Frau Christine Ganser in der Werkausschusssitzung am 12.10.2023 ausführlich erläutert.

Bei den Ermittlungen des Gebührenbedarfs ergeben sich bei unveränderten Grundgebührensätzen folgende Verbrauchsgebühren:

Abrechnungszeitraum	Verbrauchsgebühr je €/m³
01.11.2023 bis 31.10.2024	1,24 gleichbleibend
01.11.2024 bis 31.10.2025	1,48
01.11.2025 bis 31.10.2026	1,60
01.11.2026 bis 31.10.2027	1,70
Gewichteter Durchschnitt	1,59

Für den Zeitraum 01.11.2024 bis 31.10.2027 errechnet sich ein durchschnittlicher Gebührensatz von **1,59 €/m³**.

Die Grundgebühren werden ab dem **01.11.2024** erhöht:

Qn 2,5 (-4 m ³ /h)	von 75 Euro auf	90 Euro, jährlich
Qn 6,0 (-10 m ³ /h)	von 115 Euro auf	140 Euro, jährlich
Qn 10 (-16 m ³ /h)	von 145 Euro auf	180 Euro, jährlich
über Qn 10 (größer als 16 m ³ /h)	von 960 Euro auf	1.150 Euro, jährlich

Ergänzend:

Die Grundgebühr für einen Bauwasserzähler oder einen sonstigen beweglichen Wasserzähler wird ab **01.11.2024** von 115 Euro auf **140 Euro** pro Entleihung und **Jahr** erhöht.

Die Grundgebühr für eine Feuerlöschleitung wird ab dem **01.11.2024** von 220 Euro auf **270 Euro** erhöht.

Der gesetzliche Mehrwertsteuersatz (derzeit 7 %) ist hinzuzurechnen.

Die kalkulatorischen Zinsen werden ab 01.01.2025 von 2,5 % auf 3,5 % erhöht.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, auf Grundlage des vorliegenden Gutachtens vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband vom 21.09.2023 zur Berechnung der Verbrauchsgebühren für den Zeitraum 01.11.2023 bis 31.10.2027 für die Wasserversorgungseinrichtung der Stadt Freilassing folgendes zu beschließen:

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 11
vom 17. Oktober 2023
- öffentlich -

Die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter (m³) entnommenen Wassers für den Kalkulationszeitraum 01.11.2023 bis 31.10.2027:

01.11.2023 bis 31.10.2024 **1,24 gleichbleibend**

Und ab 01.11.2024 bis zum 31.10.2027:

von derzeit 1,24 Euro auf 1,59 Euro zu erhöhen.

Die Grundgebühren sind gleichbleibend bis zum 31.10.2024:

Qn 2,5 (-4 m ³ /h)	75 Euro
Qn 6,0 (-10 m ³ /h)	115 Euro
Qn 10 (-16 m ³ /h)	145 Euro
über Qn 10 (größer als 16 m ³ /h)	960 Euro

Die Grundgebühren werden ab dem 01.11.2024 erhöht:

Qn 2,5 (-4 m ³ /h)	von 75 Euro auf	90 Euro, jährlich
Qn 6,0 (-10 m ³ /h)	von 115 Euro auf	140 Euro, jährlich
Qn 10 (-16 m ³ /h)	von 145 Euro auf	180 Euro, jährlich
über Qn 10 (größer als 16 m ³ /h)	von 960 Euro auf	1.150 Euro, jährlich

Ergänzend:

Die Grundgebühr für einen Bauwasserzähler oder einen sonstigen beweglichen Wasserzähler wird ab **01.11.2024** von 115 Euro auf **140 Euro** pro Entlehnung und **Jahr** erhöht.

Die Grundgebühr für eine Feuerlöschleitung wird ab dem **01.11.2024** von 220 Euro auf **270 Euro** erhöht.

Die kalkulatorischen Zinsen werden ab 01.01.2025 von 2,5 % auf 3,5 % erhöht.

Der gesetzliche Mehrwertsteuersatz (derzeit 7 %) ist hinzuzurechnen.

Der Stadtrat bestätigt (legitimiert) diesbezüglich die 4. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS/WAS).

Abstimmungsergebnis:

JA **21 Stimmen**
NEIN **1 Stimme**

4.2 Erlass einer Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS)

Aufgrund der neuen Gebührenkalkulation für die Wasserversorgung der Stadt Freilassing gilt die derzeitige 4. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) bis 31.10.2024 weiter (vorheriger Tagesordnungspunkt).

Ab 01.11.2024 ist eine Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung erforderlich.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt folgende Satzung:

Fünfte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS)

Vom

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Freilassing folgende

Satzung

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) vom 11.10.2011, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Berchtesgadener Land Nr. 42 vom 18.10.2011, Bek.-Nr. 2, zuletzt geändert durch Satzung vom 21.10.2019, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Berchtesgadener Land Nr. 43 vom 22.10.2019, Bek.-Nr. 1, wird wie folgt geändert:

1. § 9a Abs. 2 wird wie folgt geändert:

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis	4 m ³ /h – entspricht Nenndurchfluss (Q _n)	2,5 m ³ /h - :	90,00 €/Jahr
bis	10 m ³ /h – entspricht Nenndurchfluss (Q _n)	6,0 m ³ /h - :	140,00 €/Jahr
bis	16 m ³ /h – entspricht Nenndurchfluss (Q _n)	10,0 m ³ /h - :	180,00 €/Jahr
	über 16 m ³ /h – entspricht Nenndurchfluss größer (Q _n)	10,0 m ³ /h - :	1.150,00 €/Jahr.

2. § 9a Abs. 3 wird wie folgt geändert:

(3) Die Grundgebühr für einen Bauwasserzähler oder einen sonstigen beweglichen Wasserzähler beträgt 140,00 € pro Entleiher und Jahr.

3. § 9a Abs. 4 wird wie folgt geändert:

- (4) Die Grundgebühr für einen Feuerlöschanschluss beträgt 270,00 € pro Jahr.

4. § 10 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet.
Die Gebühr beträgt
1,59 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

5. § 10 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

- (3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Gebühr
1,59 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.11.2024 in Kraft.

Freilassing, den
STADT FREILASSING

Markus Hiebl
Erster Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

JA	21 Stimmen
NEIN	1 Stimme

5. Jahresabschluss der Stadtwerke Freilassing für das Jahr 2022

Der Jahresabschluss 2022 wurde den Werkausschussmitgliedern am 29.09.2023 über das Ratsinformationssystem übermittelt.

Bei den Stadtwerken mit den Betriebszweigen Wasserversorgung und Wärmeversorgung handelt es sich um einen Betrieb gewerblicher Art, der beim Finanzamt unter Steuernummer 163/114/70144 geführt wird. Die Betriebszweige können mit steuerlicher Wirkung zusammengefasst werden.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 11
vom 17. Oktober 2023
- öffentlich -

Nach dem Jahresabschluss 2022 (im Vergleich zum Vorjahr) war folgendes Ergebnis zu verzeichnen:

	Jahr 2021 EUR	Jahr 2022 EUR
Wasserversorgung	180.741,79	93.649,78
Fernwärmeversorgung	<u>-18.430,29</u>	<u>2.908,18</u>
	162.311,50	96.557,96
Finanzerträge	<u>692,06</u>	<u>993,45</u>
	<u>163.003,56</u>	<u>97.551,41</u>

Aufgrund des Fehlens der Gewinnerzielungsabsicht besteht keine Gewerbesteuerpflicht.

Die Umsatzsteuererklärung auch für alle Umsätze der Stadtwerke wird nach der Bereitstellung durch die kaufm. Abteilung von der Stadtkämmerei erstellt.

Aus der anteiligen Benutzung des Rathauses und des Bauhofes kann anteilig ein Vorsteuerabzug erfolgen.

Für die Stadtwerke wurde gesondert eine Abstimmung der steuerpflichtigen Umsätze vorgenommen.

Die Vermögens- und Finanzlage wurde im Lagebericht erläutert. Danach ergibt sich ein Eigenkapitalanteil von 50 %. Aus der Selbstfinanzierung ist kein Spielraum verblieben.

Die Betriebsergebnisse wurden in einer gesonderten Erfolgsübersicht ermittelt.

	Wasserwerk TEUR	Fernwärme TEUR	Stadtwerke TEUR
2012	41,5	6,6	48,1
2013	75,7	5,1	80,8
2014	48,6	55,0	103,6
2015	20,4	-13,6	6,8
2016	50,4	21,8	72,2
2017	33,3	78,2	111,5
2018	-228,9	20,2	-208,7
2019	-210,0	-68,5	-278,5
2020	152,3	36,7	189,0
2021	181,0	-18,0	163,0
2022	94,6	2,9	97,5

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

6. Informationen und Anfragen

6.1 Einladung zum Start des Seniorencafé's und zum Oktoberfest für Senioren

Stadtratsmitglied Eder lädt alle zum Start des Seniorencafés am 18.10.2023 sowie zum Oktoberfest für Senioren am 27.10.2023 ein.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

6.2 Antrag der Freien Wähler-Fraktion vom 17.10.2023 auf Erstellung einer Plakatierungsverordnung

Stadtratsmitglied Längst verliest den als **Anlage 1 zu TOP 6.2** beigefügten Antrag.

Erster Bürgermeister Hiebl sichert Überprüfung zu.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

6.3 Antrag der Pro Freilassing-Fraktion vom 17.10.2023 auf Erarbeitung von Möglichkeiten einer Verkehrsreduktion und risikominimierenden Maßnahmen im Bereich Schaidinger Straße/Hochkönigstraße

Stadtratsmitglied Judl verliest im Auftrag von Stadtratsmitglied Bräuer den als **Anlage 1 zu TOP 6.3** beigefügten Antrag

Erster Bürgermeister Hiebl sichert Überprüfung zu.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 11
vom 17. Oktober 2023
- öffentlich -

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt
Erster Bürgermeister Hiebl die öffentliche Sitzung um 18:55 Uhr.

Die Sitzungsniederschrift wird in der nächsten Sitzung am 04.12.2023 genehmigt.

Freilassing, 30.11.2023
STADT FREILASSING

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Markus Hiebl
Erster Bürgermeister

Nadine Karg